

Bilanz zum 31. Dezember 2016

		31.12.2016	€	31.12.2015	€
A. ANLAGEVERMÖGEN I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene EDV-Software		165.137,00		209.412,00	
II. Sachanlagen 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten davon Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten: € 2.867.845,00; (Vorjahr: € 2.957.875,00) davons Bahnkörper und Bauten des Schienenweges: € 662.121,00; (Vorjahr: € 672.048,00)		6.937.301,61		7.063.107,86	
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen		11.755.033,00		13.055.540,00	
3. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2. gehören		1.364.334,00		794.321,00	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		130.988,00		114.508,00	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		14.767.408,85		9.831.418,97	
B. UMLAUFVERMÖGEN I. Vorräte Rohr-, Hilfs- und Betriebsstoffe		34.955.065,46		30.848.895,83	
		35.120.202,46		31.058.307,83	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
2. Sonstige Vermögensgegenstände		516.026,32		581.058,96	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		73.540,66		1.250.565,33	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		595.366,98		1.839.604,29	
D. VERBUNDLICHKEITEN 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		55.883,59		61.491,42	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
3. Sonstige Verbindlichkeiten		5.800,00		7.980,00	
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		250.413,97		273.455,31	
F. SONSTIGES VERMÖGEN		265.612,35		307.603,65	
G. PASSIVA I. Eigenkapital Gezeichnetes Kapital					
Kapitalrücklage					
Gewinnvortrag					
Jahresüberschuss					
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen					
Rückstellungen					
Steuerrückstellungen					
Sonstige Rückstellungen					
Verbindlichkeiten					
Rechnungsabgrenzungsposten					
Pflichterwartungen gegenüber Kreditinstituten					
Sonstige Verbindlichkeiten					
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
TOTAL					

Regionale Bahngesellschaft
Kaarst - Neuss - Düsseldorf - Erkrath - Mettmann - Wuppertal mbH (Regio-Bahn).
Mettmann

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016 €	2015 €
1. Umsatzerlöse	4.140.515,95	3.885.910,16
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	319.982,22	154.160,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.176.081,63	2.325.766,41
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	859.197,80	808.274,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: € 64.482,31; 2015: € 59.744,04)	218.381,84	216.147,71
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.077.579,64	1.024.422,40
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.277.347,79	2.276.879,79
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.720.153,33	2.558.709,68
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	268,55	1,10
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	441.656,99	367.135,93
10. Ergebnis nach Steuern	15.299,00	15.725,00
11. Sonstige Steuern	104.811,60	122.964,87
12. Jahresüberschuss	987,83	924,50
	103.823,77	122.040,37

Anhang
für das Geschäftsjahr 2016

der

Regionale Bahngesellschaft
Kaarst - Neuss - Düsseldorf - Erkrath - Mettmann - Wuppertal mbH
(Regio-Bahn),
Mettmann

1. Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Regio-Bahn GmbH, Mettmann, wurde für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Bei der Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Durch die Neufassung des § 277 Absatz 1 HGB im Rahmen des BilRUG wurde die Umsatzerlösdefinition erheblich ausgeweitet. Die Vorjahreszahlen wurden dabei nicht angepasst. Für die Regio-Bahn GmbH hat die Änderung der Umsatzerlösdefinition allerdings nur eine geringe Auswirkung, so dass die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen weiterhin gegeben ist. Wäre § 277 Absatz 1 HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahr 2015 angewendet worden, hätte sich ein als Umsatzerlöse auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von T€ 4.051 ergeben. Im Gegenzug hätte sich ein um T€ 165 geringerer Betrag bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ergeben.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen wurden folgende Grundsätze und Methoden angewandt:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und – soweit abnutzbar – um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode vorgenommen. Von der Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten bis zu EUR 150,00 wurde Gebrauch gemacht. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 bis zu EUR 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschrieben wurde.

Bei der Aktivierung von Herstellungskosten für die Verlängerung der Bahnstrecke nach Wuppertal wurden in 2015 weitere Fremdkapitalzinsen von EUR 319.982,22 in die Herstellungskosten einbezogen (gesamt per 31.12.2016: EUR 499.380,00).

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzipes angesetzt.

Forderungen und flüssige Mittel wurden zum Nominalbetrag bewertet. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eventuellen Wertminderungen durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen enthält Zuschüsse, die die Gesellschaft in den Jahren 1997 bis 2016 vereinnahmt bzw. Ansprüche darauf erworben hat. Die erfolgswirksame Auflösung dieses Postens – entsprechend der Abschreibung der dazugehörigen Sachanlagen – erfolgte ab deren Inbetriebnahme.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verpflichtungen und sind der Höhe nach mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Bilanzansätze und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

2. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

2.1 Anlagevermögen

Eine von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist nachfolgend wiedergegeben.

Die Darstellung des Anlagevermögens entspricht der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen.

Die Aufteilung der Anschaffungskosten auf die einzelnen Gewerke der Baumaßnahmen wurde nach technischen Vorgaben vorgenommen.

Die Anschaffungskosten und die Abschreibungsbeträge der geringwertigen Wirtschaftsgüter werden als Zugang und als Abgang ausgewiesen. Die kumulierten Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter sind in der nachfolgenden Aufstellung nicht enthalten.

Regionale Bahngesellschaft Kaarst - Neuss - Düsseldorf - Erkrath - Mettmann - Wuppertal mbH (Regio-Bahn),
Mettmann

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 (Anlagenspiegel)

	ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTO-BUCHWERTE	
	Stand 01.01.2016 €	Zugänge €	Umbuch- ungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2016 €	Stand 01.01.2016 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2015 €
I. IMMATERIELLE VERMÖGENS- GEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene EDV-Software	552.120,39	45.332,06	0,00	737,00	596.715,45	342.708,39	88.890,06	20,00	431.578,45	209.412,00
II. SACHANLAGEN										
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten a) davon Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten b) davon Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	14.558.892,26 9.028.553,93 1.689.503,58	189.419,66 189.419,66 0,00	1.362,75 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	14.749.674,67 9.217.973,59 1.689.503,58	7.505.784,40 6.070.678,93 1.017.455,58	306.588,66 279.449,66 9.927,00	0,00 0,00 0,00	7.812.373,06 6.350.128,59 1.027.382,58	6.937.301,61 2.867.845,00 662.121,00
2. Gleisanlagen, Streckenaus- rüstung und Sicherungsanlagen	40.940.860,46	70.897,56	373.309,31	0,00	41.385.067,33	27.885.320,46	1.744.713,87	0,00	29.630.034,33	13.055.540,00
3. Maschinen und maschinelle An- lagen, die nicht zu 2. gehören	2.839.378,33	663.930,57	0,00	0,00	3.503.308,90	2.045.057,33	93.917,57	0,00	2.138.974,90	794.321,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	431.788,86	60.716,63	0,00	5.008,96	487.496,53	317.280,86	43.237,63	4.009,96	356.508,53	114.508,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.831.418,97 68.602.338,88 69.154.459,27	5.310.661,94 6.295.626,36 6.340.958,42	-374.672,06 0,00 0,00	0,00 5.008,96 5.745,96	14.767.408,85 74.892.956,28 75.489.671,73	0,00 37.753.443,05 38.096.151,44	0,00 2.188.457,73 2.277.347,79	0,00 4.009,96 4.029,96	0,00 39.937.890,82 40.369.469,27	9.831.418,97 30.848.895,83 31.058.307,83

2.2 Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen enthält Zuwendungen zu den Planungs- und Vorbereitungskosten der Regio-Bahn GmbH, Zuwendungen aus Vereinbarungen über Maßnahmen an Bahnübergängen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, eine Zuwendung zum Ausbau der kommunalisierten Schienenstrecke Kaarst-Neuss und Düsseldorf/Gerresheim-Mettmann einschließlich Betriebshof, eine Zuwendung für die Anschaffung einer Video-, Notrufanlage, Zuwendungen für eine Machbarkeitsstudie für die Streckenverlängerung nach Venlo aus EU-Mitteln und u. a. von den Anliegergemeinden, Zuwendungen zur Anschaffung von Videoüberwachungsgeräten an diversen Haltepunkten und Park & Ride-Anlagen, zum Neubau einer Park & Ride-Anlage am Haltepunkt Kaarst-Mitte, zum Bau eines behindertengerechten Zuganges an einem Haltepunkt, zur Anschaffung eines Datenservers, zur Anschaffung eines dynamischen Fahrgastinformationssystems am Neanderthal-Museum, zur Verlängerung der Bahnlinie nach Wuppertal und zum Neubau einer Park & Ride-Anlage am Haltepunkt Hahnenfurth-Düssel.

Im Jahr 2016 hat die Regio-Bahn GmbH weitere Zuwendungen zum Bau des behindertengerechten Zugangs am Haltepunkt Erkrath-Nord erhalten.

Die Entwicklung und Zusammensetzung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ist auf Seite 6 nachfolgend wiedergegeben:

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Art der Zuwendung	Investitionszuschüsse (gesamt)				Entwicklung der Auflösung				Buchwerte	
	Stand 01.01.2016	Zugang (+) Abgang (-)	Stand 31.12.2016	EUR	Stand 01.01.2016	Zugang	Stand 31.12.2016	EUR	Stand am 31.12.2016	Stand am 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
Ausbau der kommunalisierten Schienenstrecke	35.657.659,27	0,00	35.657.659,27		24.403.309,27	1.762.474,00	26.165.783,27		9.491.876,00	11.254.350,00
Verlängerung der Bahnlinie nach Wuppertal	3.959.300,00	0,00	3.959.300,00		0,00	0,00	0,00		3.959.300,00	3.959.300,00
Planungs- und Vorbereitungskosten	3.741.925,42	0,00	3.741.925,42		2.668.477,42	189.432,00	2.857.909,42		884.016,00	1.073.448,00
Zugangsrampe Haltepunkt Erkrath-Nord	362.000,00	+ 40.200,00	402.200,00		52.153,00	16.408,00	68.561,00		333.639,00	309.847,00
Maßnahmen an Bahnübergängen	560.353,41	0,00	560.353,41		414.159,41	25.800,00	439.959,41		120.394,00	146.194,00
Anschaffung von Videoüberwachungsgeräten	104.200,00	0,00	104.200,00		46.272,00	11.586,00	57.858,00		46.342,00	57.928,00
Neubau einer Park & Ride-Anlage (Kaarst-Mitte)	75.300,00	0,00	75.300,00		22.590,00	5.020,00	27.610,00		47.690,00	52.710,00
Anschaffung eines Datenservers	91.850,00	0,00	91.850,00		54.030,00	10.806,00	64.836,00		27.014,00	37.820,00
Dynamische Fahrgastinformation	46.600,00	0,00	46.600,00		7.767,00	7.767,00	15.534,00		31.066,00	38.833,00
Verlängerung der Strecke nach Venlo	26.265,78	0,00	26.265,78		0,00	0,00	0,00		26.265,78	26.265,78
Neubau einer Park & Ride-Anlage (Hahnenfurth-Düssel)	21.400,00	0,00	21.400,00		0,00	0,00	0,00		21.400,00	21.400,00
Anschaffung einer Video-, Notrufanlage	356.500,00	0,00	356.500,00		356.500,00	0,00	356.500,00		0,00	0,00
Einführung Elektronisches Fahrgeldmanagement	35.162,00	0,00	35.162,00		35.162,00	0,00	35.162,00		0,00	0,00
	45.038.515,88	+ 40.200,00	45.078.715,88		28.060.420,10	2.029.293,00	30.089.713,10		14.989.002,78	16.978.095,78
	=====	=====	=====		=====	=====	=====		=====	=====

2.3 Sonstige Rückstellungen

Es ergeben sich keine Einzelbeträge von nicht unerheblichem Umfang, die in der Position „*Sonstige Rückstellungen*“ enthalten sind.

2.4 Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten und deren Fristigkeiten ergeben sich aus nachfolgendem Verbindlichkeitspiegel (Vorjahreszahlen in Klammern):

Verbindlichkeitspiegel

Sicherung der Verbindlichkeiten

	<u>Restlaufzeit</u>			
	<u>Betrag</u>	<u>bis zu 1 Jahr</u>	<u>zwischen</u>	<u>über 5 Jahre</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>1 und 5 Jahren</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.509.177,09 (8.863.135,71)	1.353.958,82 (353.958,62)	3.367.647,66 (3.018.607,76)	8.787.570,61 (5.490.569,33)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.061.882,72 (1.876.588,49)	2.061.882,72 (1.876.588,49)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	77.584,93 (139.142,82)	77.584,93 (139.142,82)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
- davon aus Steuern	11.913,38 (0,00)	11.913,38 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	10.957,92 (0,00)	10.957,92 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	15.648.644,74 (10.878.867,02)	3.493.426,47 (2.369.689,93)	3.367.647,66 (3.018.607,76)	8.787.570,61 (5.490.569,33)

Ausfallbürgschaften der Gesellschafter Stadt Düsseldorf, Kreis Neuss, Stadt Neuss, Stadt Kaarst und Kreis Mettmann sowie der Städte Mettmann und Erkrath über insgesamt nominal EUR 5.787.568,46 sowie Abtretung von Mietforderungen über nominal EUR 450.000,00

bei Lieferungen branchenübliche Eigentumsvorbehalte

2.5 Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva)

Es handelt sich um Entgelte für die Überlassung der Servicestation an Nordwest-Bahn GmbH, Osnabrück, für die Jahre 2016 bis 2025.

2.6 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten die Infrastrukturleistungen, Überlassung der Betriebshallen sowie Geschäftsbesorgung für die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (TEUR 3.760), Erlöse durch die Nutzung von Trassen und Anlagen durch Dritte (TEUR 182), sonstige Miet- und Werbeeinnahmen etc. (TEUR 167) und erstmalig Erlöse aus Servicedienstleistungen (TEUR 32).

2.7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen Gewerbesteuern des Jahres 2016. Körperschaftsteuern und Solidaritätszuschlag ergeben sich wegen bestehender Verlustvorträge nicht.

3. Sonstige Angaben

3.1 Angaben nach § 264 Abs. 1 a HGB

Firma:	Regionale Bahngesellschaft Kaarst – Neuss – Düsseldorf - Erkrath – Mettmann – Wuppertal mbH (Regio-Bahn)
Sitz:	Mettmann
Registergericht:	Wuppertal
Handelsregisternummer:	HRB 14133

3.2 Geschäftsführung

Zum Geschäftsführer der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2016

Herr Dipl.-Ing. Stefan Kunig, Mülheim an der Ruhr
bestellt.

Die Vergütung des Geschäftsführers betrug im Jahr 2016:

EUR 115.149,60.

In der Vergütung sind variable Vergütungen von EUR 7.500,00 enthalten.

3.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung sind, bestehen per 31.12.2016 aus schwebenden Verpflichtungen aus den wesentlichen Investitionen „Verlängerung der Bahnlinie nach Wuppertal“ und „Elektrifizierung der Strecke“ (Bestellobligo) in Höhe von TEUR 7.696. Es ist beabsichtigt, dass die Aufwendungen zu ca. 90 % bezuschusst werden.

Die am 31. Dezember 2010 an die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH veräußerten TALENT-Dieseltriebfahrzeuge wurden seinerzeit beim Neuerwerb mit öffentlichen Mitteln bezuschusst. Die Gesellschaft hat sich in diesem Zusammenhang gegenüber dem Subventionsgeber dazu verpflichtet, die Fahrzeuge innerhalb der Zweckbindungsfrist für den Betrieb auf der Linie S28 einzusetzen. Der Subventionsgeber hat einer Übertragung der Fahrzeuge vom Verkäufer auf den Käufer zugestimmt und gleichzeitig klargestellt, dass die Regio-Bahn GmbH Rechtsträger der gewährten Zuwendungen bleibt.

Zu einer anteiligen Rückforderung von Subventionen wird es laut Schreiben des Zuwendungsgebers nur dann kommen, wenn die geförderten Fahrzeuge innerhalb der Zweckbindungsdauer nicht mehr zweckentsprechend eingesetzt werden sollten. Um ein Risiko für die Gesellschaft zu vermeiden, wurde die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH vertraglich dazu verpflichtet, die Fahrzeuge entsprechend des Zweckbindungszwecks einzusetzen und die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides zu beachten.

3.4 Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates und deren Bezüge:

<u>Name und ausgeübter Beruf</u>	<u>Bezüge</u> <u>EUR</u>
Dr. Christian Will (Vorsitzender), Rechtsanwalt	2.700,00
Anna-Maria Holt, Dozentin Volkshochschule	975,00
Christian Horn, Rechtsanwalt	900,00
Dr. Stephan Keller (zweiter stellvertretender Vorsitzender), Beigeordneter (bis 11.01.2017)	1.350,00
Cornelia Zuschke (zweite stellvertretende Vorsitzende), Beigeordnete (ab 11.01.2017)	0,00
Matthias Herz, Ratsherr	900,00
Andreas Hartnigk, Ratsherr	975,00
Thomas Hendele (stellvertretender Vorsitzender), Landrat	2.025,00

Ottokar Iven, Rentner	900,00
Arno Werner, Bürgermeister	900,00
Frank Meyer, Beigeordneter	<u>825,00</u>
	12.450,00
	=====

3.5 Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte in 2016 durchschnittlich 14 Angestellte (11 Vollzeitkräfte, 2 Teilzeitkräfte und 1 Auszubildende).

3.6 Gesamthonorar des Jahresabschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2016 wurden für Abschlussprüfungsleistungen des Abschlussprüfers Honoraraufwendungen von EUR 13.000,00 erfasst.

3.7 Latente Steuern

Die Gesellschaft verfügt am 31.12.2016 über körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von ca. TEUR 150; gemäß der Planung der Gesellschaft zum 31.12.2016 können diese innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren voraussichtlich genutzt werden.

Bei Zugrundelegung eines Steuersatzes bei der Körperschaftsteuer (inklusive Solidaritätszuschlag) von 16 % ergeben sich zum 31.12.2016 aktive latente Steuern (ca. TEUR 24).

Die Gesellschaft hat vom Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch gemacht.

3.8 Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Mettmann, 20. Juli 2017

.....
(Stefan Kunig)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Regionale Bahngesellschaft Kaarst – Neuss – Düsseldorf – Erkrath – Mettmann – Wuppertal mbH (Regio-Bahn) wurde im August 1992 gegründet. Die Gesellschaft betreibt die Eisenbahninfrastruktur auf den Streckenabschnitten:

Düsseldorf-Gerresheim – Mettmann Stadtwald
und
Mettmann Stadtwald – Dornap Hahnenfurth
sowie
Neuss Hbf – Kaarster See,

die die Gesellschaft am 01.01.1998 von der DB Netz AG übernommen hat in eigener Verantwortung und Zuständigkeit.

Nach Einstellung des Personenverkehrs durch die Deutsche Bahn AG auf diesen Strecken wurde mit der Sanierung der Strecken und Verkehrsanlagen begonnen. Im September 1999 wurde der Betrieb des Personenverkehrs auf der Linie der S28 von Mettmann Stadtwald nach Kaarster See zunächst im Stundentakt und ab Mai 2000 im 20-Minuten-Takt wieder aufgenommen.

Durch Gründung der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH im Oktober 2005 - zum damaligen Zeitpunkt als 100%ige Tochtergesellschaft der Regiobahn GmbH - wurde die Aufgabe zur Durchführung des Schienenverkehrs auf der Linie der S28 (Regiobahn) auf die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH übertragen. Die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH hat nach Erteilung der Genehmigung für das Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen zur Personenbeförderung den Geschäftsbetrieb zum 01. Februar 2006 aufgenommen. Seitdem ist die Regiobahn GmbH nur noch als reines Eisenbahninfrastrukturunternehmen und die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH als Eisenbahnverkehrsunternehmen tätig.

Mit Wirkung zum 31.12.2010 hat die Regio-Bahn GmbH die Geschäftsanteile an der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH an die Landeshauptstadt Düsseldorf (39,0%), den Rhein-Kreis Neuss (26,0%), den Kreis Mettmann (22,2%) und die Stadt Kaarst (12,8%) veräußert. Gleichzeitig wurde der Ergebnisabführungsvertrag mit der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH einvernehmlich aufgehoben.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs 2016

2.1. Entwicklung des Unternehmens

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2016 weist einen Jahresüberschuss von 104 T€ aus. Dieser liegt um 18 T€ unter dem Vorjahresergebnis von 122 T€.

2.2. Umsatzentwicklung

Die Gesellschaft erwirtschaftet ihre Umsatzerlöse im Wesentlichen aus den Infrastrukturleistungen für die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH. Diese sind um 14 T€ von 3.663 T€ im Vorjahr auf 3.677 T€ im Geschäftsjahr 2016 angestiegen.

Darüber hinaus wurden Erlöse aus der Nutzung von Anlagen und Trassen durch Dritte erzielt. Hierbei konnte ein erheblicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr erreicht werden, da die Abstellgleise der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 von mehreren Unternehmen zur Abstellung von Lokomotiven, Reisezug- und Containerwagen angemietet wurden. Darüber hinaus wurden erstmalig Erträge aus der Durchführung von Servicedienstleistungen für den Güterverkehr erzielt. Somit sind die Erlöse aus der Nutzung von Anlagen und Trassen durch Dritte von 148 T€ auf 214 T€ angestiegen. Dies bedeutet eine Steigerung um 66 T€ bzw. 45 % gegenüber dem Vorjahr.

Bei Anpassung der Vorjahreszahlen haben sich die Umsatzerlöse insgesamt um 90 T€ von 4.051 T€ auf 4.141 T€ erhöht.

2.3. Investitionen

Die Investitionen des Geschäftsjahres beliefen sich insgesamt auf 6.341 T€. Hiervon verfielen allein 3.809 T€ auf den Streckenausbau nach Wuppertal und 1.000 T€ auf die Planung der Elektrifizierung aller Regiobahn-Streckenabschnitte. Weitere Investitionsschwerpunkte betrafen mit 396 T€ Aus- und Umbaumaßnahmen an der Servicestation u.a. für die Errichtung einer Photovoltaikanlage, sowie einer Schrankenanlage und Erneuerung der Schließanlage. Ferner wurden eine Rangierlok für die nicht zu elektrifizierenden Anlagenbereiche und ein Aufgleis- und Gerätewagens mit einer Gesamtsumme von 268 T€ angeschafft.

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres 2016 betrugen wie im Vorjahr insgesamt 2.277 T€.

Leasingverpflichtungen in wesentlichem Umfang ist die Gesellschaft nicht eingegangen.

2.4. Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2014 ein Bankdarlehen über 10.500 T€ für den Bau der Regiobahn-Verlängerung nach Wuppertal aufgenommen. Hiervon wurden in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 drei Teilbeträge über insgesamt 6.500 T€ und im Geschäftsjahr 2016 der restliche vierte Teilbetrag von 4.000 T€ ausgezahlt.

Zudem hat die Gesellschaft aus einem zur Verfügung gestellten Kreditrahmen zur Aufnahme von kurzfristigen Blockkrediten über insgesamt 3.000 T€ zum Bilanzstichtag 2016 einen Teilbetrag von 1.000 T€ in Anspruch genommen. Dieser wird für die Zwischenfinanzierung der bereits getätigten Investitionen für den Streckenausbau nach Wuppertal und die Planung der Elektrifizierung bis zum Erhalt des Zuwendungsbescheids für das beantragte GVFG-Fördervorhaben verwendet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Geschäftsjahr 2016 insgesamt um 4.646 T€ von 8.863 T€ auf 13.509 T€ erhöht.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2016 Fördergelder von 40.200 € für die am Haltepunkt Erkrath Nord errichtete Zugangsrampe erhalten.

2.5. Personal- und Sozialbereich

Im Berichtsjahr wurde die Regio-Bahn GmbH vom hauptamtlichen Geschäftsführer Herrn Dipl.-Ing. Stefan Kunig geleitet. Er ist alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft.

Die Personalsituation stellt sich zum Bilanzstichtag 2016 wie folgt dar:

- 1 hauptamtlicher Geschäftsführer
- 1 kaufmännischer Leiter / Prokurist (in Personalunion)
- 1 technischer Leiter / Prokurist
- 1 Geschäftsführungsassistentin
- 1 kaufmännischer Mitarbeiter
- 1 Ingenieur
- 1 Ingenieurin in Teilzeit
- 1 Ingenieur in Teilzeit
- 1 technischer Mitarbeiter
- 1 Angestellter für allgemeine Betriebsarbeiten im Außendienst
- 5 Fahrdienstleiter
- 1 Auszubildende

Die Entlohnung für die Tarifangestellten erfolgte gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Laut dem mit der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH im Geschäftsjahr 2011 abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag hat die Regio-Bahn GmbH im Rahmen ihrer personellen und sachlichen Ressourcen Geschäftsbesorgungsleistungen für die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH zu erbringen.

3. Darstellung der Lage

3.1. Vermögenslage

Bei einer um 2.812 T€ erhöhten Bilanzsumme hat sich die Eigenkapitalquote von 13,7% im Vorjahr auf 12,9% verringert. Der Anteil des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt 41,9% gegenüber 51,5% im Vorjahr. Der Anteil der Rückstellungen beträgt 0,6%, der Anteil der Verbindlichkeiten 43,7% und der Anteil des passiven Rechnungsabgrenzungspostens 0,9%.

Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme ist von 93,6% im Vorjahr auf 97,7% angestiegen.

Die Stichtagsliquidität betrug im Vorjahr 1.251 T€, in diesem Jahr 74 T€.

3.2. Finanzlage

Die anfallenden finanziellen Verpflichtungen wurden stets – in der Regel unter Erwirtschaftung von Skontoerträgen – unter Einhaltung der Zahlungsziele erfüllt. Zur Zwischenfinanzierung der Ausbauvorhaben der Regio-Bahn GmbH wurde ein Blockkredit in Höhe von 1.000 T€ zum Bilanzstichtag 2016 in Anspruch genommen. Die Rückzahlung soll mit dem Erhalt des Zuwendungsbescheids für das GVFG-Fördervorhaben erfolgen.

3.3 Ertragslage

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen durch Entgelte für die Überlassung der Infrastruktur erwirtschaftet. Hierzu gehören die Trassen und Haltepunkte auf dem West- und Ostast der Regiobahnstrecke, sowie die Servicestation in Mettmann Stadtwald. Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen in erster Linie die Erträge aus der ratierten Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen.

Der Jahresüberschuss beträgt +104 T€. Dem gegenüber stand ein Vorjahresergebnis von +122 T€. Der Jahresüberschuss entspricht damit weitestgehend dem Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2016 von T€ +95.

3.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Unternehmenssteuerung werden verschiedene Kennzahlen herangezogen. Zu den von uns besonders beobachteten Leistungsindikatoren Liquidität, Personal- und Sachkosten sowie Jahresergebnis verweisen wir auf die bereits gemachten Ausführungen.

4. Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2017 wird wiederum mit einem positiven Geschäftsverlauf gerechnet. Der Wirtschaftsplan weist ein positives Jahresergebnis von T€ 132 aus. Investitionsschwerpunkte sind die Weiterführung des Streckenausbaus nach Wuppertal, die Elektrifizierung aller Regiobahn-Streckenabschnitte, sowie die Erweiterung der Abstellanlagen in Mettmann Stadtwald.

5. Chancen- und Risikobericht

Wir sind gesetzlich verpflichtet, auf wesentliche Risiken der zukünftigen Entwicklung, die bestandsgefährdende oder wesentliche Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können, hinzuweisen.

In Zusammenarbeit mit einer Beratungsgesellschaft hat die Gesellschaft im Hinblick auf die Entwicklung eines spezifischen Risikofrüherkennungssystems eine Risikoanalyse durchgeführt. Die erkennbaren Risiken wurden erfasst und in einem Risikokatalog mit ihren finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen festgehalten. Ein Risikohandbuch wurde in 2004 mit Beteiligung von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung eingeführt.

Die VRR AöR hat der Gesellschaft im Dezember 2013 einen Zuwendungsbescheid zur Projektförderung für den Bau der Verlängerung der Linie S28 von Mettmann nach Wuppertal erteilt. Es wurde eine Zuwendung nach § 13 ÖPNVG NRW zu einem Höchstbetrag von rund 33,7 Mio. € gewährt. Die Eigenanteile an den Investitionskosten werden durch das im Geschäftsjahr 2014 aufgenommene Darlehen über 10,5 Mio. € finanziert.

Im Frühjahr 2016 wurde ein Finanzierungsantrag für den Erhalt von Fördermitteln aus dem GVFG-Bundesprogramm gestellt. Mit diesem Antrag wurden neben der Umfinanzierung der bereits gewährten Förderung für die Regiobahn-Verlängerung nach Wuppertal weitere Zuwendungen insbesondere für die Elektrifizierung aller Streckenabschnitte einschließlich des Bestandsnetzes der Regiobahn und dem zweigleisigen Streckenausbau zwischen den Bahnübergängen Geulenstraße in Neuss und Gumpgesbrücke in Kaarst einschließlich Neubau Brücke Nordkanal beantragt. Die Ausgaben für das Gesamtvorhaben betragen laut Antrag rund 98,4 Mio. €. Der Zuwendungsbescheid wird im Geschäftsjahr 2017 erwartet. Zur

Finanzierung der Eigenanteile ist die Aufnahme eines weiteren Darlehens vorgesehen. Um die Zwischenfinanzierung der bereits laufenden Ausbaumaßnahmen und der Planungskosten bis zum Erhalt des Zuwendungsbescheids sicherzustellen, wurde mit der Hausbank eine vorübergehende Aufstockung des Kreditrahmens für den Blockkredit um 2 Mio. € auf 5 Mio. € vereinbart.

Neben der Regiobahn-Verlängerung nach Wuppertal Hbf ist ausgehend vom anderen Endhaltepunkt der Linie S28 Kaarster See eine Streckenverlängerung nach Viersen geplant. Im Rahmen einer Nutzen-Kosten-Untersuchung wurde die gesamtwirtschaftliche Sinnhaftigkeit für das Projekt eindeutig nachgewiesen. Für die Wiederinbetriebnahme der ehemaligen Streckenverbindung von Kaarster See nach Viersen ist der Bau von ca. 12 km Gleisanlagen, zwei Haltepunkten in Willich-Schiefbahn und Neersen vorgesehen. Die Baukosten ohne Elektrifizierung werden mit ca. 60 Mio. € veranschlagt. Für die Elektrifizierung müssten zusätzlich ca. 9 Mio. € aufgewendet werden. Die Finanzierung des Vorhabens ist noch nicht sichergestellt.

Im Jahr 2009 wurde ein Vertrag mit der NordWestBahn GmbH für die Mitnutzung der Servicestation der Gesellschaft in Mettmann Stadtwald geschlossen. Die NordWestBahn hat im Dezember 2009 für 16 Jahre den Fahrbetrieb auf den Linien RE10 von Kleve nach Düsseldorf Hbf und RB31 von Duisburg Hbf nach Xanten übernommen. Die Wartung und Außenreinigung der dort eingesetzten LINT-Triebfahrzeuge wird seitdem zum Teil in der Servicestation der Gesellschaft durchgeführt. Zu diesem Zweck wurde die Servicestation im Jahr 2009 ausgebaut. Die Gesellschaft hat ferner Lager-, Büro- und Sozialräume errichtet und vermietet diese seit dem 01. Juli 2010 an die NordWestBahn GmbH. Die Finanzierung der Lager-, Büro- und Sozialräume erfolgte über ein Darlehen, welches im Geschäftsjahr 2010 von der Gesellschaft aufgenommen wurde.

Die Gesellschaft hat im Februar 2017 einen Mietvertrag mit der Stadler Pankow GmbH für die (Mit-) Nutzung der Servicestation in Mettmann Stadtwald zur Wartung von Elektrofahrzeugen für den zukünftigen Betrieb auf der Linie S28 ab Dezember 2021 für 30 Jahre fest abgeschlossen. Die für die Wartung der Elektrofahrzeuge notwendigen Kosten für den Umbau der Servicestation werden durch die durch den Fahrzeughersteller zu entrichtende Miete refinanziert. Da eine weitere Nutzung der Servicestation durch die NordWestBahn ab Dezember 2021 damit nicht mehr möglich ist, wird beabsichtigt, dieser Gesellschaft eine neue Werkstatthalle zur Verfügung zu stellen. Zur Refinanzierung dieser Maßnahme sollen die hierfür erforderlichen Investitionen über die Abschreibungsdauer auf die Infrastrukturnutzungsentgelte umgelegt werden.

6. Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Schienenverkehrs auf der Strecke Kaarst - Neuss - Düsseldorf - Erkrath - Mettmann in eigener Trägerschaft und die Sicherstellung eines auf die Marktbedürfnisse zugeschnittenen Betriebes auf dieser Strecke. Die Gesellschaft bedient sich zur Durchführung des Betriebes eines Betriebsführers.

Zu § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW (Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung) wird festgestellt, dass die Gesellschaft im Berichtsjahr ihrer satzungsgemäßen Aufgabe nachgekommen ist.

Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Sinne des gültigen Gesellschaftsvertrages und des GmbH-Gesetzes und der Geschäftsanweisung durchgeführt.

Mettmann, 20. Juli 2017

Stefan Kunig